Zeitschrift: Jahresbericht über die Inländische Mission der katholischen Schweiz

Herausgeber: Inländische Mission der katholischen Schweiz

**Band:** 66 (1929)

Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Inhalt&-Verzeichnis

Im Zeichen des Kreuzes	3—19
Unsere Bfarrfonde	20-23
Unsere Pfarrfonde	
A) Baramenten=Denot	24 - 28
B) Baramentenverein der Stadt Luzern	28
C) Die Tröpflisammlung durch "Frauenland", St. Gallen	29
D) Bücher-Depot	30-32
E) Die Frauenhilfsvereine	33 - 42
Unsere Missionsstationen	43 - 172
Unsere Missionen im Kanton Tessin	172—175
Angele Militarian in Munion Legin	175
Italiener-Missionen in der Schweiz	
Bolen=Mission	175—176
Rechnungen uver die ordentlichen Einnahmen und Ausgaven:	·
Einnahmen	177—203
Ausgaben	204 - 211
Rechnung über die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben:	
a) Neue Vergabungen	211 - 214
b) Ertragaben pro 1929	214 - 218
Verzeichnis der Vergabungen mit festgesetzter Bestimmung	218-219
Rapital-Rechnung pro 1929	220
Rassa-Rechnung pro 1929	221
Rassa-Rechnung pro 1929	222
Werttitel-Verzeichnis des Inländischen Missionsfondes	223-225
Rechnung über den Jahrzeitenfond	225—226
Anhang	227
Bericht der Rechnungsrevisoren	227
String of standing the following of the second standard s	441

### Auszug aus den Statuten der Inländischen Mission.

§ 1. Die "Inländische Mission der katholischen Schweiz", türzer "Inländische Mission", ist ein Verein mit juristischer Persönlichkeit im Sinne von § 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und steht unter der Oberaufsicht der römisch= katholischen Bischöfe der Schweiz und unter dem Patronate des "Schweizerischen fatholischen Volksvereins".

§ 2. Der Verein verfolgt den Zweck, den Katholiken, welche unter anders= gläubiger Bevölkerung zerstreut wohnen, die Einrichtung und Unterhaltung einer fatholischen Seelsorge zu ermöglichen und das religiöse Leben daselbst

an fördern.

§ 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahme in der Vereins= versammlung aus den Vorschlägen des Zentralkomitees des Schweizerischen tatholischen Volksvereins.

§ 5. Das rechtliche Domizil des Vereins ist Luzern. § 6. Die nötigen Mittel werden durch Sammlungen und freiwillige Gaben und Schenkungen aufgebracht. Dazu tommen die Erträgnisse und Zuschüsse aus den vorhandenen, der Inländischen Mission gehörenden und anvertrauten Fonds und Stiftungen, soweit dieselben bestimmungs- und stiftungsgemäß für diesen Zweck verwendbar sind.

Die Organisation der Sammlung ist jedem Bischof in seiner Diözese an-

heimaestellt.

§ 12. Ueber Einnahmen und Ausgaben ist jährlich Rechnung und Bericht obzulegen, welche zuhanden der katholischen Bevölkerung in angemessener Beise zu publizieren sind.

## Bestimmungen über den Jahrzeitenfond.

1. Dieser Fond wird gebildet durch solche Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche des schweizerischen Diaspora-

gebietes gemacht und der Inländischen Mission übergeben werden.

2. Der Verein für Juländische Mission sorgt dafür, daß die gestiftete Jahr= zeit jedes Jahr in der vom Stifter oder von der Fondsverwaltung bestimmten Kirche und in der vom Stifter festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert werde.

Der Zinsfluß für die abzuliefernden Erträgnisse ist auf 4% festgesett. Der Ueberschuß infolge allfällig höherer Verzinsung fällt in die Verbrauchskasse der

Inländischen Mission.

3. Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit dem römisch-katholischen Kultus entzogen werden, so hat der Berein für Inländische Mission die Stiftung einer andern Kirche im Bereich der Juländischen Mission zuzuweisen, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Ver-

bindung steht.

4. Laut Bestimmung der hochwürdigsten Bischofskonferenz vom Jahre 1913 werden nur Stiftmeffen und keine Totenämter mehr angenommen und zwar nur mehr auf die Dauer von höchstens 50 Jahren. Das Stiftungskapital beträgt mindestens 150 Franken. Bei diesen neuen Stiftungen geht das Dotationstapital nach 50 Jahren (eventuell nach Ablauf der für die Stiftmesse bestimmten Beit) in Besitz der Inländischen Mission über.

## Zur Zirkulation.

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
υ.	
0	
6.	
7.	
8.	
9.	
<b>3</b> .	
10	
11.	
12.	